

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst (AGS)

vom 11.12.2024

Aufgrund der §§ 7, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444, hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst (AGS) vom 20.04.2023 wird aufgehoben

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tönisvorst, den 11.12.2024

Der Bürgermeister

2